

Referenzpreisblatt 2016 zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV gemäß Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) im Elektrizitätsverteilnetz der Stadtwerke Schwedt GmbH

Gültig ab : 01. Jan. 2018

Stand : 02.10.2017

Zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen sind ab dem 1. Januar 2018 als Obergrenze die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene heranzuziehen, die am 31.12.2016 anzuwenden waren (§ 120 Abs. 4 S. 1 EnWG). Dabei sind von der Erlösobergrenze des jeweiligen vorgelagerten Netzbetreibers die Kostenbestandteile nach § 17d Abs. 7 EnWG und § 2 Abs. 5 EnLAG vollständig herauszurechnen, soweit diese in den damaligen Erlösobergrenzen enthalten waren und damit in die Preiskalkulation 2016 eingeflossen sind (§ 120 Abs. 5 EnWG).

Die Netzentgelte der Stadtwerke Schwedt GmbH wurden auf Basis des am 15.09.2017 durch den vorgelagerten Netzbetreiber E.DIS Netz GmbH veröffentlichten Referenzpreisblattes 2016 für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Diese fiktiven Netzentgelte dienen als Berechnungsgrundlage zur Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen.

Dieses Preisblatt steht unter dem Vorbehalt, dass

- der vorgelagerte Netzbetreiber kein neues Referenzpreisblatt für das Jahr 2016 veröffentlicht,
- die Erlösobergrenze für das Jahr 2016 nicht aufgrund behördlicher und/oder gerichtlicher Entscheidungen neu festgelegt oder rückwirkend angepasst werden muss,
- aufgrund rechtlicher oder regulatorischer Vorgaben keine Anpassung der Netzentgelte erforderlich sein sollte.

Die Stadtwerke Schwedt GmbH wird in diesen Fällen eine Neuberechnung der Netzentgelte vornehmen und das Preisblatt aktualisieren.

Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung (netto)

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis € pro kW und Jahr	Arbeitspreis ct/kWh
Umspannung HS/MS	-	-	-	-
Mittelspannungsebene	11,32	4,51	83,32	1,63
Umspannung MS/NS	14,22	5,12	85,43	2,27
Niederspannungsebene	18,57	6,58	107,92	3,01

Für Bestandsanlagen mit volatiler Erzeugung (Inbetriebnahme vor dem 1. Januar 2018) werden die ausgewiesenen Preise entsprechend § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Sämtliche in diesem Preisblatt enthaltenen Preise sind Nettopreise. Die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe wird zusätzlich berechnet und ist nicht bereits enthalten.